

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe)

1. Angaben zur Person:

Personalien des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters der juristischen Person. Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, sind die Angaben zu 1. dieses Antrages für jede Person zu machen.

1.1 Name, Vorname(n):	
1.2 Geburtsname:	
1.3 Geburtsdatum, -ort:	
1.4 Wohnanschrift (PLZ, Wohnort) (Straße, Hausnummer)	
1.5 Telefon / Telefax:	
1.6 Aufenthalt in den letzten fünf Jahren (genaue Adressen):	
1.7 Staatsangehörigkeit:	
1.8 Bei Ausländern; Aufenthaltserlaubnis ausgestellt	am _____ von _____
1.9 Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren:	
1.10 Firma: eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes unter der HR-Nr.:	
1.11 Sind Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar
1.12 Sind Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar
1.13 Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO oder ein Verfahren auf Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis anhängig?	nein ja und zwar

2. Angaben zum Betrieb:

2.1 Betriebsstätte (genaue Anschrift):	
2.2 Mit der Leitung des Betriebes wird beauftragt:	
2.3 Anschriften der (beabsichtigten) (Zweig-) Niederlassungen:	

3. Art der Tätigkeit

3.1 Die Erlaubnis wird beantragt für folgende Tätigkeiten:

- umfassende Bewachungstätigkeit **ohne Einschränkung**
- Bewachungstätigkeit **ohne Tätigkeiten gemäß § 34 a Abs. 1 Satz 5 Gewerbeordnung:**
 - Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlichen öffentlichen Verkehr (sog. Citystreifen etc.)
 - Schutz vor Ladendieben (sog. Einzelhandelsdetektive)
 - Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (z. B. Türsteher)
- Bewachungstätigkeit beschränkt auf:

4. Erforderliche Unterlagen:

4.1 Auskunft des Amtsgerichts über Einträge im Schuldnerverzeichnis	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
4.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister:	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
4.3 Nachweis der für den Betrieb erforderlichen Mittel oder entsprechende Sicherheiten:	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
4.4 Nachweis der Haftpflichtversicherung:	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
4.5 Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer für Antragsteller:	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
4.6 Unterrichtsnachweis des beschäftigten Wachpersonals:	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
4.7 Nachweis über erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung für Antragsteller (s. unten):	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
4.8 Nachweis über erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung des beschäftigten Wachpersonals (s. unten)	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

zu Punkten 4.7 und 4.8: Der Nachweis über eine erfolgreich abgelegte **Sachkundeprüfung** für Unternehmer und das gesamte Personal ist vorzulegen, sofern die Person folgende Tätigkeiten ausübt oder ausüben will (§ 34 a Abs. 1 Satz 5 GewO):

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlichen öffentlichen Verkehr (sog. Citystreifen etc.)
- Schutz vor Ladendieben (sog. Einzelhandelsdetektive)
- Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (z. B. Türsteher).

Werden keine Bewachungstätigkeiten dieser Art ausgeübt, reicht die Vorlage des/der Unterrichtsnachweise/s (vgl. Punkte 4.5 und 4.6).

Ich versichere die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

**Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 a
Gewerbeordnung (GewO)
(Bewachungsgewerbe)**

1. Den Antrag bitte ausgefüllt und unterschrieben beim Landratsamt einreichen.

2. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate); ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen.
- polizeiliches Führungszeugnis (wird von Amts wegen angefordert).
- Auskunft des Amtsgerichtes über Einträge im Schuldnerverzeichnis.
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung des Antragstellers mit folgender Mindesthöhe der Versicherungssummen:

für Personenschäden:	1.000.000 Euro
für Sachschäden:	250.000 Euro
für das Abhandenkommen bewachter Sachen	15.000 Euro
für reine Vermögensschäden:	12.500 Euro

Bitte legen Sie eine entsprechende Versicherungspolice im Original vor (gegen Rückgabe).

- Nachweis der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel oder entsprechende Sicherheiten, z. B. in Form von Sparguthaben, Lebensversicherung, Haus- und Grundbesitz oder Bankbürgschaft, bzw. Finanzierungszusage einer Bank.
Die Höhe der Mittel, bzw. Sicherheiten müssen so bemessen sein, dass sie mindestens für die ersten 6 Monate nach Gewerbebeginn zur Bestreitung der Geschäftskosten und des Lebensunterhaltes zur Verfügung stehen, mindestens jedoch 5.000,00 EUR.
- Nachweis über die Unterrichtung im Bewachungsgewerbe bzw. einer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung für Bewachungsgewerbetreibende/Bewachungspersonal durch eine Industrie- und Handelskammer.

Der Nachweis über eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung für Unternehmer und das gesamte Personal ist vorzulegen, sofern die Person folgende Tätigkeiten ausübt oder ausüben will (§ 34 a Abs. 1 Satz 5 GewO:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlichen öffentlichen Verkehr (sog. Citystreifen etc.)
- Schutz vor Ladendieben (sog. Einzelhandelsdetektive)
- Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (z. B. Türsteher).

Werden keine Bewachungstätigkeiten dieser Art ausgeübt, reicht die Vorlage des/der Unterrichtungsnachweise/s.

Näheres hierzu:

IHK-Zentrum für Weiterbildung und Technik
Orleansstraße 10-12
81669 München
Ansprechpartner: Herr Geh, Tel. 089/5116-540

Personen mit bestimmten Ausbildungsabschlüssen, wie Laufbahnprüfung für den mittleren Dienst bei Polizei, Bundesgrenzschutz, Justizvollzug, Feldjägersdienstgrad, Fachkraft für Schutz und Sicherheit u. ä. sind von der Unterrichtung sowie der Sachkundeprüfung befreit.

- Nur bei Antragstellung einer GmbH:
 - Vorlage eines beglaubigten Handelsregisterauszuges bezüglich der Eintragung beim Amtsgericht.
 - Die unter Nr. 2 genannten Unterlagen sind für **jeden** Geschäftsführer der GmbH zu beantragen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: